

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

§. 740. Beschwerden der protestantischen Ständeglieder.
Derselben Gesandtschaft nach Preßburg.

Die Artikel der Kapitulations-Resolution von der Aufstellung eines Gerichtes zur Entscheidung der Streitigkeiten über die Kirchen und Kapellen, die sowohl von Katholischen als von Protestanten in Anspruch genommen wurden, und von der Verleihung von Staatsämtern an Protestanten, wurden von dem Landesfürsten nicht so schnell in Vollzug gesetzt, als es die protestantischen Ständeglieder wünschten. Die katholischen Ständeglieder hatten ferner den protestantischen, als diese die Kapitulations-Resolution gegen sie geltend machen wollten, erklärt, daß sie davon nicht in Kenntniß gesetzt worden seien und daß sie sich demnach nicht für daran gebunden hielten. Ueberdies glaubten sich die protestantischen Ständeglieder durch mehre Dinge von Seite der Regierung beschwert. Auf einem seit dem 5. September 1609 zu Wien eröffneten Landtage weigerten sie sich, die landesfürstlichen Vorschläge mit den katholischen Ständegliedern vorzunehmen, wenn nicht vorher die oben erwähnten Artikel der Kapitulations-Resolution in Vollzug gesetzt, die selbe ihrem ganzen Inhalte nach den betreffenden Behörden und Körperschaften gehörig kund gemacht, und ihren Beschwerden abgeholfen würde. Allein, obgleich sie öfters mündlich und schriftlich darum anhielten, so konnten sie doch nicht mehr erlangen, als daß ihnen der König mündlich und schriftlich erklärte, er wolle Alles